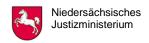


3. Qualifizierungsmaßnahme für psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

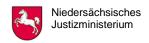






Inhalt

Das Anforderungsprofil	3
Die Lernziele	3
Die Pflichtbestandteile zur Erlangung des Zertifikates	4
Der Abschluss	4
Anwesenheitspflicht und Ersatzleistungen	4
Die Referentinnen und Referenten	5
Die Lerninhalte	5
Die Lernmethoden	7
Die Tagungsleitung	7
Der Veranstaltungsort	8
Ergänzende Fortbildung	9







Das Anforderungsprofil

Die Maßnahme richtet sich an Menschen, die über einen qualifizierten Abschluss der Sozialen Arbeit oder ein vergleichbares abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium verfügen, mindestens aber über eine abgeschlossene Berufsausbildung, gekoppelt mit einer fachspezifischen, wissenschaftlich anerkannten Zusatzausbildung.

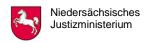
Darüber hinaus sollten interessierte Bewerberinnen und Bewerber über mindestens zwei Jahre Erfahrung in sozialarbeiterischem Handeln oder eine vergleichbare Erfahrung verfügen.

Die Lernziele

Die Fortbildung verfolgt das Ziel, sozialpädagogische Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten Prozessbegleitung gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) in der psychosozialen Prozessbegleitung vertiefend zu qualifizieren.

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleiterin oder zum psychosozialen Prozessbegleiter besitzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- auf die Zielgruppe bezogenes Grundwissen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Viktimologie, Kriminologie und Recht
- Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen (wie z.B. StPO, StGB, OEG, SGB, 3. ORRG, PsychPbG)
- Kenntnisse über das Ermittlungs- und Strafverfahren (Beteiligte, Abläufe)
- Kenntnisse über die bundesweiten Qualitätsstandards für die Psychosoziale Prozessbegleitung
- umfassende Kenntnisse zur Umsetzung der Niedersächsischen Standards für die psychosoziale Prozessbegleitung
- Methodenkompetenz und Fachwissen für die Arbeit mit der in den Standards definierten Zielgruppe
- Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Gesprächsführung
- die F\u00e4higkeit Vernetzung zu organisieren und vernetzt zu arbeiten







 die Fähigkeit die Möglichkeiten und Grenzen anderer Professionen zu erkennen und zu respektieren.

Die Pflichtbestandteile zur Erlangung des Zertifikates

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an insgesamt acht Modulen, mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt 136 Zeitstunden.

Zudem gehören zu den Pflichtbestandteilen der Qualifizierungsmaßnahme die Prozessbeobachtung von mind. einer Verhandlung inkl. Dokumentation (30 Zeitstunden), ein eigenständiges Selbststudium sowie die Bewältigung schriftlicher Aufgaben in selbstorganisierten Intervisionsgruppen im Rahmen von 16 Zeitstunden insgesamt.

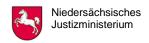
Der Abschluss

Um den Abschluss der Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen zu erlangen, müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nebst der Erbringung des Nachweises zur Erfüllung der Pflichtbestandteile, ein abschließendes Kolloquium absolvieren. Das Kolloquium wird durch ein Gremium, bestehend aus ausgewählten Expertinnen und Experten, durchgeführt und bewertet.

Anwesenheitspflicht und Ersatzleistungen

Das Lernziel der Qualifizierungsmaßnahme kann nur durch die Anwesenheit an allen acht Modulen erreicht werden.

Die Wissensvermittlung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen besteht aus der Lehre von theoretischen Grundlagen in Verknüpfung mit der praktischen Arbeit, die nur durch Übung und aktive Diskussion gewonnen werden können. Es gilt daher eine Präsenzpflicht die gesamten 136 Zeitstunden.







In Anlehnung an § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) müssen Fehlzeiten daher in Form von schriftlichen Ersatzleistungen ausgeglichen werden. Davon ausgeschlossen ist das Modul 4, da das Planspiel nicht wiederholt werden kann. Die Ersatzleistung muss bis zum Kolloquium erbracht sein.

Übersteigt die Fehlzeit 30% der Präsenzzeit - das entspricht zwei kompletten Modulen - ist das Erreichen des Lernziels nur über die <u>Nachholung der Inhalte</u> bei der nächsten Qualifizierungsmaßnahe der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen oder einer vergleichbaren Ausbildung / Veranstaltung möglich. Inbegriffen sind auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten.

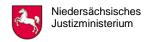
Die Referentinnen und Referenten

Als Referentinnen und Referenten fungieren Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik, Viktimologie, Kriminologie und Recht. Innerhalb der Maßnahme vermitteln sie sowohl die erforderlichen Fachkenntnisse als auch Möglichkeiten wirkungsvoller Unterstützungsstrategien, die im Dialog mit den Teilnehmenden im Rahmen der Ausbildung entwickelt und erprobt werden.

Die Lerninhalte

Um Klientinnen und Klienten im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung eine umfassende Hilfestellung bieten zu können, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den folgenden Themenbereichen geschult:

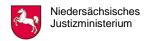
- Grundlagen der psychosozialen Prozessbegleitung: Überblick über die Historie der psychosozialen Prozessbegleitung, Aufzeigen vergleichbarer Ansätze in Deutschland und Europa
- Die bundesweiten Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sowie die niedersächsischen Standards







- Die besondere Situation der in den Standards benannten Zielgruppen im Strafverfahren (Belastungsfaktoren vor, während und nach einer Hauptverhandlung im Hinblick auf die Besonderheiten der Zielgruppe)
- Das Rollenverständnis der psychosozialen Prozessbegleitung und vorhandene Schnittstellen mit anderen Professionen
- Trauma / Stabilisierungs- und Reorientierungsstrategien
- Netzwerkarbeit: Reflexion und Bewertung des eigenen bestehenden Netzwerkes, Grundsätze und Hilfestellung für eine gelingende Netzwerkarbeit, Formen der Netzwerkarbeit
- Zielgruppenorientiertes Basiswissen, sowie individuelle Stabilisierungs-Strategien für die in den Qualitätsstandards benannten Zielgruppen
- Das Ermittlungsverfahren: Pflichten und Folgen im Zuge der Anzeigeerstattung, Rollenverständnis und Aufgaben der beteiligten Professionen sowie der psychosozialen Prozessbegleitung, Anzeigebegleitung
- Das Strafverfahren: Grundlagen im Strafprozessrecht, Ablauf des Strafverfahrens, Rollenverständnis und Aufgaben der beteiligten Professionen (Richter/ Staatsanwaltschaft/ Nebenklage/ Verteidigung/...) sowie der psychosozialen Prozessbegleitung, Informations- und Beteiligungsrechte von Zeuginnen und Zeugen, Pflichten von Zeuginnen und Zeugen, Grundlagen im Strafrecht, Rechtsmittel
- Psychosoziale Prozessbegleitung in Vorbereitung auf die Hauptverhandlung, während der Verhandlungen sowie Prozessnachbereitung - Psychosoziale Prozessbegleitung in der Praxis (Planspiel + Reflexion)
- Exkurs Familienrecht und Zivilrecht / Gewaltschutzgesetz
- Forensische Psychologie: Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Suggestion
- Rechtsmedizinische Grundbegriffe, Beweissicherung (Pro Beweis)







- Das OEG-Verfahren: Antragstellung, Rechte und Pflichten der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Vermittlung von Formen der Dokumentation
- Vermittlung von Methoden zur Selbstreflektion/ Fallarbeit: Kollegiale Beratung, weitere Formen der Fallberatung
- Betrachtung von Risikofaktoren der professionellen Opferarbeit: psychische Belastungen, präventive Maßnahmen, Erkennungsmerkmale, Bewältigungsstrategien, Hilfemöglichkeiten
- Integration psychosozialer Prozessbegleitung das eigene Arbeitsfeld: Möglichkeiten und Grenzen (Supervision)

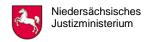
Die Lernmethoden

Die Qualifizierungsmaßnahme setzt sich sowohl aus theoretischen Anteilen, die in Form von Vorträgen und Theoriearbeit mit anschließender Diskussion gelehrt werden, als auch aus praktischen Anteilen, wie Gruppenarbeit sowie praktisches Anwenden nützlicher Methoden und selbstreflexiver Arbeitsweisen zusammen.

Die Tagungsleitung

Während des gesamten Ausbildungszeitraumes wird die Qualifizierungsmaßnahme durch eine Tagungsleitung begleitet, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Organisation und Struktur der Maßnahme informiert sowie die Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen, Materialien für das Selbststudium und einer Anleitung für die eigenverantwortliche Prozessbeobachtung und -dokumentation sicherstellt.

Des Weiteren begleitet die Tagungsleitung gruppendynamische Prozesse, wie das Kennenlernen, Schaffen einer gelingenden Arbeitsatmosphäre und Reflexion.







Überdies wird die Maßnahme durchgängig durch eine Volljuristin sowie eine anerkannte Fachkraft der psychosozialen Prozessbegleitung begleitet.

Der Veranstaltungsort

Da sich der Adressatenkreis auf Fachkräfte aus Niedersachsen fokussiert, wird ebenso für die Qualifizierungsmaßnahme auf eine Niedersächsische Bildungsstätte zurückgegriffen.

Wie bereits in den vergangenen Maßnahmen, wird auch die

3. Qualifizierungsmaßnahme im Hotel AVALON Hotelpark Königshof in Königslutter stattfinden.

Für den Zeitraum der Qualifizierungsmaßnahme werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils Einzelzimmer (Nichtraucher) gebucht. Vollverpflegung ist inkludiert.

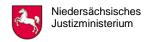
Das Hotel erreichen Sie ...

... aus der Richtung Hannover / Berlin kommend:

- A2 Richtung Hannover-Berlin
- Autobahnabfahrt Königslutter
- auf der Hauptstraße Richtung Königslutter / Braunschweig
- am Ortsende von Königslutter liegt der AVALON Hotelpark Königshof auf der linken Seite

... mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- nächster IC/ICE-Bahnhof ist Braunschweig
- stündliche Verbindungen vom Bahnhof Königslutter (ca. 800 m vom Hotel entfernt)







Ergänzende Fortbildung

Zu dem Gesamtkonzept der Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen gehört neben dem Absolvieren der Qualifizierungsmaßnahme auch der regelmäßige Besuch ergänzender Fortbildungsmodule. Diese werden einmal jährlich allen in Niedersachsen tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern angeboten.

